



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Nordrhein-Westfalen-Programm 1975

Nordrhein-Westfalen / Landesregierung

Düsseldorf, 1970

4.12 Hauptstufe des Schulwesens

urn:nbn:de:hbz:466:1-8442

freie Arbeitsstunden erfährt das Schulleben eine Bereicherung. Um die Grundschule leistungsfähiger zu gestalten, wurde als Mindestgröße für ein Schulsystem Einzügigkeit bestimmt. Die Landesregierung wird jedoch den in der Praxis zu beobachtenden Zug zur Errichtung zweizügiger und größerer Grundschulen unterstützen.

Vom Schuljahr 1969/70 ab erproben 200 Schulen neue Richtlinien und Lehrpläne während einer Dauer von zwei Jahren. Ab 1973 unterrichten alle Grundschulen nach den erprobten Richtlinien und Lehrplänen. Versuche werden auch mit dem Fünftage-Unterricht, der Verbindung von Grundschulen und Vorklassen, der Verbindung von Grundschule und Gesamtschule und der Einführung einer ersten Fremdsprache in der Grundschule durchgeführt. Die räumlichen Voraussetzungen zur Reform der Grundschule werden durch den Bau von Mehrzweckräumen für den Fach- und den Förderunterricht geschaffen werden. 50 Prozent der benötigten 4000, also 2000 Mehrzweckräume, werden bis 1975 errichtet. Die Kosten betragen rund 160 000 DM pro Klasse. Vom Land sind für den Schulbau die Hälfte, also 160 Mio DM aufzubringen.

Langfristiges Ziel

Modernisierung des Grundschulunterrichts.

Maßnahmen bis 1975

Einführung erprobter neuer Richtlinien und Lehrpläne zur Modernisierung des Grundschulunterrichts ab 1973; Bau von 2000 Mehrzweckräumen für den Fach- und Förderunterricht.

Landesausgaben

im Programmzeitraum 160 Mio DM.

4.113

Schulkindergarten

Zahlreiche Kinder erreichen trotz des weit gespannten Zeitraumes für die Einschulung nicht rechtzeitig die Schulreife. Ihr Anteil an der Gesamtschülerzahl eines Jahrgangs schwankt in den verschiedenen Gebieten des Landes zwischen 5 und 15 Prozent. Die Verfahren zur Er-

mittlung der Schulreife sind noch unzureichend entwickelt. An die Stelle der bisherigen punktuellen Auslese muß eine länger dauernde Beobachtungszeit in der ersten Grundschulklasse treten, die durch verbesserte wissenschaftliche Methoden zur Feststellung der Schulreife ergänzt wird. Selbst wenn alle Fördermaßnahmen für lernlangsame Kinder in Vorklassen und in einem neu gestalteten Anfangsunterricht der Grundschule wirksam geworden sind, bedarf immer noch ein Anteil von etwa 5 bis 8 Prozent der Schüler eines Einschulungsjahrgangs besonderer Hinführung zur Schulreife. Schulkindergärten übernehmen diese Aufgabe. Sie gehören zur Grundschule. Die Zahl der Schüler in einem Schulkindergarten soll 20 nicht übersteigen. Lehrer und Sozialpädagogen übernehmen den Unterricht und die Erziehung.

Mit dem später möglichen allgemeinen Ausbau der Vorklassen für alle Kinder werden die spezifischen Aufgaben des Schulkindergartens durch Differenzierung und besondere Fördermaßnahmen im ersten Grundschuljahr erfüllt. Die räumliche und personelle Ausstattung der Schulkindergärten bildet zugleich einen vorzüglich zu schaffenden Grundstock für den späteren größeren Bedarf der Vorklassen.

Bis 1975 soll ein Netz von 800 Schulkindergärten ausgebaut sein, davon 480 im Programmzeitraum. Die Baukosten betragen für das Land 40 Mio DM, die Personalmehrkosten 12 Mio DM. In ländlichen Gebieten, in denen die Schulwege unzumutbar lang werden, erhalten nicht schulreife Kinder einen Förderunterricht in der Grundschule.

Langfristiges Ziel

Differenzierte Hinführung aller Kinder zur Schulreife in Schulkindergärten oder Vorklassen.

Maßnahmen bis 1975

Ein Netz von Schulkindergärten wird so ausgebaut, daß alle nicht schulreifen Kinder zur Schulreife geführt werden können; 320 Schulkindergärten werden 1970, 480 von 1971 bis 1975 errichtet.

Landesausgaben

im Programmzeitraum 52 Mio DM.

4.12

Hauptstufe des Schulwesens

Die Hauptstufe (Sekundarstufe I) umfaßt die Klassen 5 bis 10 der weiterführenden Schulen:

- Die Hauptschule mit anschließender 10. Klasse, der 10. Klasse an der Fachoberschule oder als Berufsgrundschuljahr,
- die Realschule,
- die Unter- und Mittelstufe des Gymnasiums und
- die Hauptstufe der Gesamtschule (4.14).

Die Hauptstufe hat die Aufgabe, auf der Grundschule aufbauend, ein für alle gleiches Fundament an Kenntnissen und Fähigkeiten zu vermitteln. Dazu gehören insbesondere die Kenntnisse der Gesetzmäßigkeit und Mathematisierbarkeit natürlicher Vorgänge, die Beherrschung der Muttersprache, die Kenntnis einer Fremdsprache als Kommunikationsmittel und das Verständnis für die historische Bedingtheit der eigenen Situation.

Die Hauptstufe hat die weitere Aufgabe, die individuelle Entwicklung des einzelnen vorzubereiten und zu fördern. Dazu gehören die Differenzierung des Unterrichts nach Neigung und Leistungsvermögen, die Berücksichtigung der Erfordernisse der Berufswahl und das Heranführen an Berufsfelder und Bereiche der fachlichen Spezialisierung.

Das herkömmliche Schulsystem sucht diese Aufgaben in einem dreigliedrigen Aufbau zu lösen. Es verlangt eine Entscheidung über den Bildungsweg des Kindes in einem Lebensalter, in dem die Eignung und die Entwicklungsmöglichkeiten noch nicht eindeutig beurteilt werden können. So hängt die Entscheidung oft von der Bildungsoffenheit der Familie und dem gesellschaftlichen Standort der Eltern ab. Trotz aller Bemühungen um Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen den Schulformen ist eine spätere Korrektur meist nur unter großen Schwierigkeiten möglich.

Organisationsformen, Lerninhalte und Unterrichtsverfahren der Hauptstufe müssen so fortentwickelt werden, daß sie den zukünftigen Aufgaben in besserer Weise gerecht werden. Das wird im besonderen Maße

von der Gesamtschule erwartet, ist aber — wie die neue Hauptschule zeigt — stärker als bisher auch im dreigliedrigen Aufbau möglich. Entscheidend ist, daß jedem Schüler in zumutbarer Entfernung das ihm gemäße Bildungsprogramm zur Verfügung steht. Dieses Ziel ist auf zwei Wegen zu erreichen: durch Einführung neuer Institutionen und durch Umwandlung der bisherigen.

4.121

Ausbau der Hauptschule

In dieser Entwicklung bedeutet die Reform der bisherigen Volksschule, die 1968 von Landtag und Regierung durchgeführt wurde, einen entscheidenden Schritt. Nicht oder wenig gegliederte Zwerg- und Kleinschulen wurden aufgehoben. Leistungsfähige mehrzügige Schulen treten an ihre Stelle. Die Lehrer werden fachbezogen ausgebildet und unterrichten nach neuen Lehrplänen. Mit Leistungsdifferenzierung nach Wahlfächern, der Einbeziehung zeitgemäßer Inhalte (z. B. Arbeitslehre, früheres Einsetzen des naturwissenschaftlichen und fremdsprachlichen Unterrichts) und differenziertem Abschluß wird die Hauptschule zu einer Schule der weiterführenden Bildung.

Der Charakter der Hauptschule als Schule weiterführender Bildung ist erst dann vollendet, wenn sie über den Hauptschulabschluß (9. Schuljahr) hinausgreift. Wer in diesem Abschluß seine Befähigung beweist, kann seit 1969 in die Klasse 10 der Fachoberschule treten, nach einem Jahr dort den mittleren Abschluß erreichen und in weiteren zwei Jahren (Klasse 11 und 12) in der Fachoberschule die Fachhochschulreife erlangen. Ab 1970 wird die 10. Klasse als Aufbauklasse für qualifizierte Hauptschüler auch an der Hauptschule selbst eingeführt. Auch hier soll für den vollen Ausbau dieses Bildungsweges nicht die Frage der organisatorischen Zuordnung entscheidend sein, sondern es soll jedem Schüler möglichst ohne Zeitverlust das volle Angebot zugänglich sein.

Diejenigen Schüler, die die Voraussetzungen für die 10. Klasse der Hauptschule oder der Fachoberschule nicht erfüllen oder diese Mög-

lichkeit nicht nutzen wollen, können die 10. Klasse als Berufsgrundschuljahr besuchen (4.171).

Die neue Aufgabenstellung für die Hauptschule erfordert eine Verbesserung der Verhältniszahl von Lehrer je Klasse (Richtzahl) von bisher 1.3 auf 1.4 im Programmzeitraum. Zum Vergleich ist darauf hinzuweisen, daß diese Richtzahl bei Realschulen 1.5 und bei Gymnasien 1.6 beträgt.

4.122

Differenzierung in der Realschule

Ein Plan für die innere Reform der Realschule wird seit 1969 in 50 Realschulen erprobt. Im 9. und 10. Schuljahr wählt sich der Realschüler einen Schwerpunkt (fremdsprachlich, naturwissenschaftlich, wirtschaftskundlich bzw. sozialpflegerisch, musisch-technisch). Damit wird der Unterricht differenziert und individualisiert und die Vorbereitung der Berufswahl gefördert. Mit der Schwerpunktdifferenzierung ist eine Revision der Lerninhalte verbunden. Dadurch soll eine der Hauptschule parallele Modernisierung angebahnt werden, die die Arbeitsweise der Schulformen einander näherbringt. Alle Absolventen der Realschule können zusätzlich zu den bereits gegebenen Weiterbildungsmöglichkeiten in die Fachoberschule eintreten und dort die Fachhochschulreife erwerben.

4.123

Ausbau des Gymnasiums

Es liegt in der Struktur unseres Bildungswesens, daß Eltern und Schüler bei der Wahl einer weiterführenden Schule sich besonders stark für das Gymnasium entscheiden. Das Land und seine Gemeinden müssen diesem Andrang mit verstärktem Schulbau für Gymnasien gerecht werden.

Der äußere Ausbau und auch besondere pädagogische Maßnahmen (z. B. Erprobungsstufe, Förderkurse) reichen jedoch nicht aus, um diesem Bildungsstreben gerecht zu werden. Das Problem, Bildungsstreben, Bildungserwartungen und Bildungsangebot in Übereinstimmung zu bringen, ist — wie die Erfahrung anderer vergleichbarer Länder bestätigt — im

Kern nicht durch äußeren Ausbau der Schulformen, sondern nur durch Modernisierung der Lerninhalte und des Unterrichts zu lösen. Das Gymnasium hat versucht, die Frage durch die Aufgliederung in gymnasiale Typen zu lösen. Vielfach kann jedoch die Wahl nicht nach Eignung und Neigung des Schülers getroffen werden, sondern sie hängt in Wirklichkeit vom Wohnort oder den Verkehrsverbindungen ab. Die Landesregierung hat deshalb mit der Planung einer einheitlichen Mittelstufe des Gymnasiums begonnen, die in sich differenziert sein soll. Innerhalb jedes Gymnasiums soll sie dem einzelnen Schüler verschiedene Möglichkeiten bieten. Am wirkungsvollsten kann sie auf der Basis der Koedukation gebildet werden. Die Mittelstufe kann so die Grundlage für eine in sich stark differenzierte Oberstufe (Kollegstufe 4.13) sein.

Eine andere Form der Differenzierung wird zur Zeit an einigen Gymnasien erprobt. Dort werden besonders leistungsfähige Schüler zusammengefaßt, um vier Klassenstufen (5 bis 8) in drei Jahren zu durchlaufen.

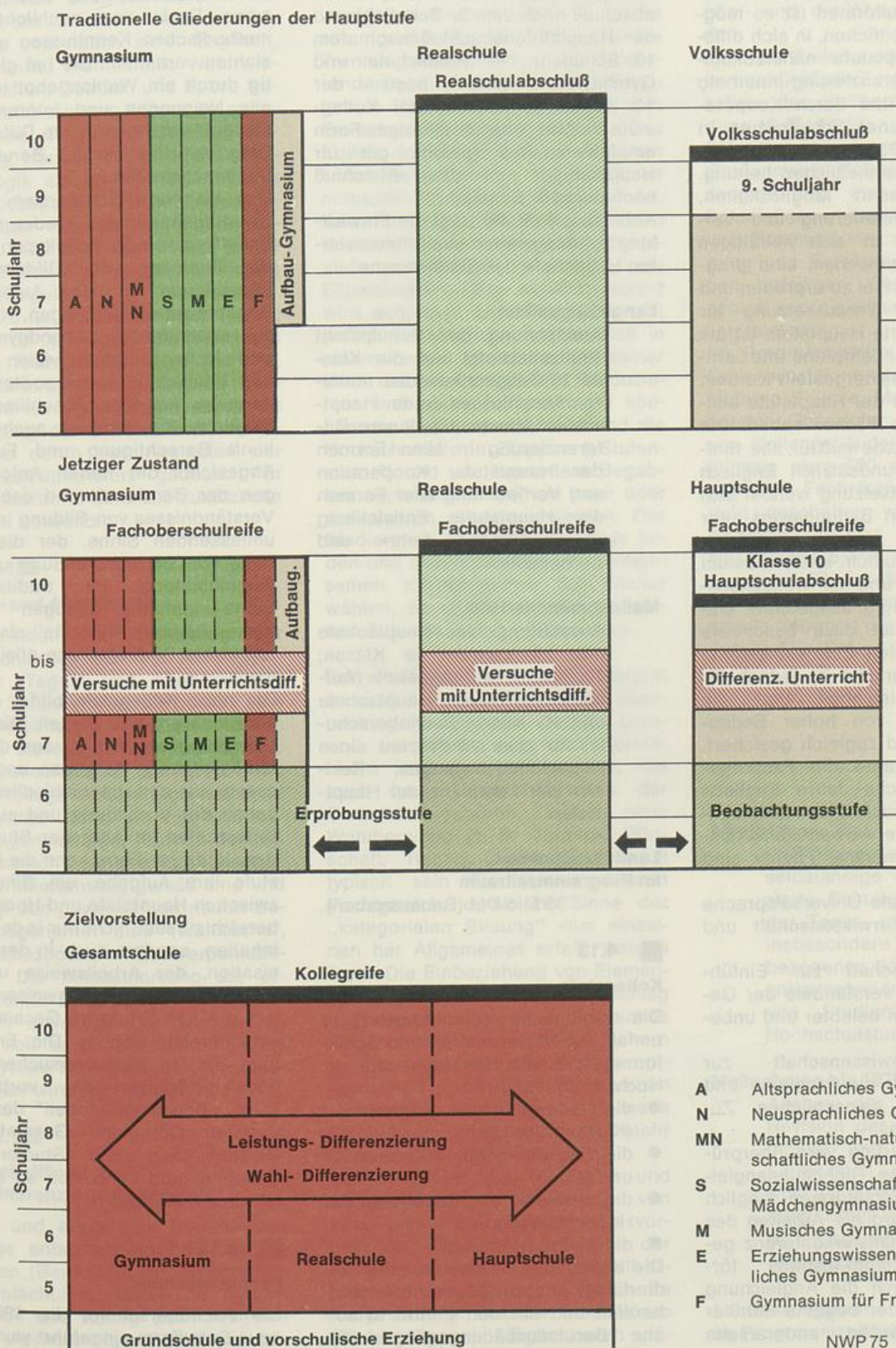
4.124

Differenzierte Hauptstufe

In der Struktur der neuen Hauptschule wie in Reformplänen und -versuchen an Realschulen und Gymnasien zeigen sich Möglichkeiten, vom Bestehenden ausgehend bildungspolitisch moderne Wege zu gehen. Die Schulen differenzieren sich im Inneren und gleichen sich in dieser inneren Differenzierung einander an. Die gemeinsamen Aufgaben aller Klassen der Hauptstufe treten in Erscheinung. Die Kooperation zwischen den Schulformen wird so von der inneren Entwicklung her erleichtert. Sie wird zugleich von außen gefördert durch die Neuordnung der Lehrerbildung (4.21) und die Entscheidung der Landesregierung für die Förderung des Baues von Schulzentren (4.14).

Als Fernziel erscheint in diesen Ansätzen eine differenzierte Hauptstufe, in der für die Entscheidung des einzelnen Schülers nicht mehr die Frage nach der Schulform das wichtigste ist, sondern die Frage nach der individuellen Schullaufbahn, die ihm dort entsprechend sei-

Abbildung 9 Organisation der Hauptstufe des Schulwesens



nen Erwartungen und Fähigkeiten zur Verfügung steht. Die Gesamtschule ist von vornherein auf dieses Prinzip abgestellt. Aber auch in traditionellen Schulformen ist es möglich, einer einheitlichen, in sich differenzierten Hauptstufe näherzukommen durch Differenzierung innerhalb der Schulform und durch Kooperation verschiedener Schulformen in benachbarten Gebäuden der Schulzentren unter einheitlicher Leitung. Die verschiedenen Möglichkeiten, eine solche Annäherung und Verflechtung einer in sich vielfältigen Hauptstufe zu erreichen, sind pragmatisch und flexibel zu erproben und zu entwickeln. Voraussetzung für eine differenzierte Hauptstufe ist die Überprüfung der Lehrpläne und Lerninhalte. Es soll sichergestellt werden, daß alle Schüler der Hauptstufe einige gemeinsame Fächer haben. Die erste Fremdsprache muß für alle fünften Klassen grundsätzlich Englisch sein. Diese Festsetzung wendet sich nicht gegen den Bildungswert alter Sprachen und anderer moderner Sprachen. Ihr Studium im Gymnasium bleibt möglich und ist wünschenswert. Die vielzünftig ausgebaute Gesamtschule bietet dazu besonders gute Möglichkeiten. Eine einheitliche Anfangsfremdsprache ist jedoch für die Chancengleichheit und die Durchlässigkeit von hoher Bedeutung. Damit wird zugleich gesichert, daß jeder Begabte die Fachoberschule, die sechs Jahre Englisch voraussetzt, besuchen und die Fachhochschulreife erwerben kann. Unersetzliche gemeinsame Fächer sind außerdem:

- Mathematik als Universalsprache heutiger Naturwissenschaft und Technik,
- Naturwissenschaft zur Einführung in das Verständnis der Gesetzmäßigkeit in belebter und unbelebter Welt,
- Gesellschaftswissenschaft zur Einführung in die Probleme und Regelungen menschlichen Zusammenlebens.

Die Landesregierung wird überprüfen, wieweit eine Richtlinienangleichung in den Schulformen möglich ist. Das Land wird die Arbeiten des von der Kultusministerkonferenz geplanten „Curriculum-Instituts“ fördern (4.85). Durch die Angleichung muß einerseits der begabte Schüler besonders gefördert, andererseits

der lernlangsame Schüler unterstützt werden.

Auf der Hauptstufe werden zwei Abschlüsse erreicht: Der Hauptschulabschluß nach dem 9. Schuljahr und der Hauptstufenabschluß nach dem 10. Schuljahr. In Realschule und Gymnasium wird nach der 10. Klasse der Besuch der Kollegstufe in zwei- oder dreijähriger Form empfohlen. Das gleiche gilt für Hauptschüler mit dem Abschluß nach dem 10. Schuljahr.

Abbildung 9 (S. 49) zeigt die Entwicklung zur integrierten und differenzierten Hauptstufe des Schulwesens.

Langfristiges Ziel

Ausdehnung der Schulpflicht (Vollzeitschule) auf die Klasse 10; Möglichkeit des mittleren Abschlusses an der Hauptschule (Klasse 10); innere Differenzierung in allen Formen der Hauptstufe; Kooperation und Verflechtung aller Formen der Hauptstufe; Entwicklung entsprechender Lehr- und Lerninhalte.

Maßnahmen bis 1975

Ausstattung der Hauptschule mit 1,4 Lehrern je Klasse; 10. Klasse als Angebot (Aufbauklasse der Hauptschule und 10. Klasse Fachoberschule) für etwa 20 Prozent eines Hauptschuljahrganges; Revision der Lehrpläne der Hauptstufe.

Landesausgaben im Programmzeitraum

35 Mio DM (Bauausgaben).

4.13

Kollegstufe

Die Kollegstufe (Sekundarstufe II) umfaßt die Klassenstufen und Schulformen, die nach der Hauptstufe zur Hochschulreife führen:

- die Oberstufe der Gymnasien (Klassen 11–13),
- die Fachoberschule (Klassen 11 und 12),
- die Institute zur Erlangung der Hochschulreife und
- die Abendgymnasien.

Die Kollegstufe bereitet auf die Studierfähigkeit im Gesamthochschulbereich und auf den Eintritt in solche Berufsausbildungsgänge vor,

die ein hohes Maß an Kenntnissen und wissenschaftlichem Verständnis verlangen. Sie muß in einem Kernbereich allen Schülern eine gemeinsame Basis von sachlichen und methodischen Kenntnissen und Einsichten vermitteln. Sie hat gleichzeitig durch ein Wahlangebot individuelle Neigungen und Interessen zu fördern; dazu gehört die Differenzierung im Hinblick auf Berufs- und Studienabsichten.

Das bisherige Schulsystem suchte die Aufgaben in der Gliederung nach Schulformen und Schultypen und in der Trennung von „Bildung“ und „Ausbildung“ zu lösen. Aufbauzüge, Begabtensonderprüfungen, Fremdenreifeprüfungen, Abendgymnasien und Kollegs haben vielen Volks- und Realschülern den späteren Zugang zu höheren Abschlüssen ermöglicht. Sie behalten auch in Zukunft Berechtigung und Funktion. Angesichts der neuen Anforderungen der Berufswelt und des neuen Verständnisses von Bildung in einem umfassenden Sinne, der die Trennung von Berufsvorbildung und Allgemeinbildung im traditionellen Sinne aufhebt, genügen jedoch diese „Reparatursysteme“ als zweite und dritte Bildungswege allein nicht mehr.

Die neue Kollegstufe bildet eine in sich differenzierte Einheit. Die Differenzierung ergibt sich aus den unterschiedlichen Aufgaben und Interessen, aus den unterschiedlichen Inhalten der Vorbildung und aus dem Unterschied im Alter der Studierenden. In dieser Form kann die Kollegstufe ihre Aufgabe, ein Bindeglied zwischen Hauptstufe und Hochschulbereich zu sein, nicht nur in den Lerninhalten, sondern auch in der Organisation, der Arbeitsweise und im Einüben von Verhaltensweisen erfüllen, die den Erfolg im Gesamthochschulbereich sichern. Die Entwicklung ist in Schulversuchen und neuen Schulformen vorbereitet (z. B. „Bochumer Modell“ der gymnasialen Oberstufe, Gesamtschule Gelsenkirchen und Studienkolleg Bielefeld) und kann sich so auf Erfahrungen stützen.

4.131

Fachoberschule

Die Fachoberschule, die 1969 als neue Schulform eingeführt wurde, ist